Anlage 9 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-5.13650 5100 | Amt für Umweltschutz | EG 13 | Ingenieur/-in | 1,0 | -- | 89.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in EG 13 für den Bereich Energie-versorgungssicherheit und -einparung bei der Abteilung Energiewirtschaft im Amt für Umweltschutz.

# 2 Schaffungskriterien

Neue gesetzliche Regelungen, ein neu geschaffener Koordinierungsstab sowie Großschadensereignis-Module in den Bereichen Energieversorgungssicherheit und Energieeinsparung führen bei der Abteilung Energiewirtschaft zu einem Mehraufwand, der nicht vom vorhandenen Personal aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den Wegfall russischer Gaslieferungen sind tiefgreifende Veränderungen der Energieversorgungssituation zu bewältigen. Dies führt zu Mehraufwand und zusätzlichen Aufgaben in der Abteilung Energiewirtschaft. Zum einen haben sich die Energieträgerpreise drastisch erhöht. Zum anderen hat sich die Versorgungssicherheit, insbesondere im Gasbereich, erheblich verschlechtert. Der Eintritt einer nationalen Gasmangelsituation ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu bewerten. Infolgedessen sind neue Katastrophenschutzszenarien

zu bewerten und vorzubereiten. Die gestörte Versorgungslage wird längerfristig anhalten.

Aus den vorgenannten Gründen kommt dem Thema Energieeinsparungen nicht nur in der aktuellen Krisensituation, sondern auch langfristig zur Kostensenkung und Krisenprävention eine wesentliche Bedeutung zu. Das von der EU-Kommission und der Bundesregierung geforderte Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs um 20 % konnte innerhalb der Stadtverwaltung deutlich nicht erreicht werden. Obwohl ein entsprechendes Einsparpotenzial vorhanden ist, konnten bislang nur Maßnahmen mit einer Verbrauchssenkung unter 5 % umgesetzt werden. Es zeigte sich, dass eine sehr differenzierte, detaillierte und genau mit den verschiedenen Bereichen abgestimmte Vorgehensweise notwendig ist, um Einsparungen zu realisieren und die Akzeptanz dafür zu schaffen. Um das gesamtstädtische Einsparpotenzial zu realisieren, ist eine Sensibilisierung der verschiedenen Nutzergruppen erforderlich.

Die Notwendigkeit von Energieeinsparungen hat der Bundesgesetzgeber erkannt und

u. a. Verordnungen zu Kurz-, Mittel- und Langfristmaßnahmen im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes beschlossen. Die Regelungen betreffen die LHS sowohl mit ihrem eigenen Energieverbrauch als auch mit Blick auf die Umsetzungsüberwachung bei Dritten. Der Abteilung Energiewirtschaft kommt für die Umsetzung der Regelungen eine zentrale Bedeutung innerhalb der Stadtverwaltung zu.

Im Zuge der Energiekrise wurde ein Koordinierungsstab Energieversorgungssicherheit mit Federführung bei Referat SWU/Abteilung Energiewirtschaft ins Leben gerufen. Dieser ist referatsübergreifend vorzubereiten und umzusetzen. Dies betrifft zum einen über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Energiesparmaßnahmen zur Krisenprävention und zum anderen Maßnahmen zur Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien.

Zudem ist eine permanente Fortschreibung der Großschadensereignis(GSE)-Module Aufrechterhaltung Infrastruktur Gas, Strom und Fernwärme in enger Zusammenarbeit mit der unteren Katastrophenschutzbehörde erforderlich, da sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schadensereignisse im Energiebereich drastisch erhöht haben und die dynamische Situation eine permanente Fortschreibung erfordert.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die aktuelle Stellenausstattung ist nicht ausreichend, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Im Fall einer Ablehnung entsteht das Risiko einer unzureichenden Prävention und Vorbereitung möglicher Großschadensereignisse im Bereich der Energieinfrastruktur, der ungenügenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie der Verursachung finanzieller Nachteile in Millionenhöhe, da vorhandene hohe Potenziale zur Energieeinsparung nicht umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine